



Richtlinie / Festlegung

Seite 1 von 3

Veranstaltungsrichtlinie für DCV Wettbewerbe

1. Verteiler

- Mitgliedsvereine des Deutschen Curling Verbands
- Präsidium
- Sportdirektor
- Bundestrainer, Bundesnachwuchstrainer
- Vorsitzender Jugendsport
- Aktiven-Sprecher, Jugend-Sprecher
- Sportbeirat
- Sportausschuss

2. Zweck

Um den reibungslosen Ablauf eines DCV-Wettbewerbes zu gewährleisten sind die folgenden Veranstaltungsrichtlinien zu beachten und werden mit Abgabe der Bewerbung um einen DCV-Wettbewerb vom bewerbenden Verein als verbindlich anerkannt. Die Rahmenbedingungen vor Ort sind vor der Vergabe der Bewerbung zu klären.

3. Geltungsbereich

Vereine die sich um ein DCV-Wettbewerb bewerben

4. Richtlinie/Verfahren/Festlegung/Dokumentation

Verantwortungsbereich des Deutschen Curling-Verbandes

Der DCV ist allein verantwortlich für die Terminierung, die Vergabe, die rechtzeitige Ausschreibung zu DCV-Wettbewerben, die Meldelisten, die Spielplanerstellung und deren rechtzeitigen Versand.

Die Spielleitung und/oder der verantwortliche Schiedsrichter des jeweiligen DCV- Wettkampfes werden vom DCV benannt. Wenn es zeitlich und finanziell möglich ist, wird der DCV für Deutsche Meisterschaften der Herren und Damen einen DCV- Eismeister zur Unterstützung entsenden.

Die Spielleitung/der Schiedsrichter ist zuständig für:

- Offizielle Begrüßung, Teammeeting und Medailleneremonie
- Aktuellen Ergebnisdienst vor Ort in Form von Ergebnislisten, aktuellen Platzierungen und wenn technisch möglich - Live-Updates auf der DCV-Website
- Kurzbericht (Ergebnisse, Evaluation des Wettkampfes) an den DCV Sportausschuss nach Beendigung des Wettbewerbs
- Feststellung der Spielberechtigung der teilnehmenden Spieler
- Die Einhaltung der aktuell gültigen Regeln von WCF und DCV
- Unterstützung möglicher Doping-Kontrollen

Der Schiedsrichter hat die Aufsicht über das offizielle Training und alle Spiele und handelt gemäß den aktuell gültigen Spielregeln des DCV.

Der DCV ist außerdem zuständig für:

- Die Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Veröffentlichung der Ergebnisse und eines Kurzberichtes auf der Website des DCV

Verantwortungsbereich des ausrichtenden Vereines

Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Bereitstellung folgender Funktionen (evtl. in Personalunion) und die Gewährleistung der technischen Voraussetzungen:

Ansprechpartner vor Ort

- Kontaktperson für den Verein und die Eishalle
- Begrüßung der Teilnehmer am Beginn des Wettkampfes
- Unterstützung des Schiedsrichters bei der Durchführung des Wettbewerbes.
- Bereitstellung von Helfern bei Bedarf
- Ggf. Organisation und Unterstützung der Medailleneremonie (Blumenpräsentation usw.)

Verantwortlicher für Marketing:

- PR, Werbung und Promotion des Wettkampfes in der Region
- Fotos des Wettkampfes und ggf. der Siegerehrung
- Ergebnisdienst für die regionale Presse
- Internetzugriff für den Ergebnisdienst auf der DCV-Homepage bereitstellen
- Namensschilder für Scoreboards
- Dekoration der Eishalle/Curling Clubs mit Plakaten, Flaggen etc. unter primärer Berücksichtigung der aktuellen DCV – Sponsoren (Sponsoren-Material beim DCV erfragen). Alle anderen Sponsoren müssen vorher dem DCV schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den DCV.

Technisch Verantwortlicher für die Eishalle:

- Bereitstellung einer Liste, wann die Curling-Steine zum letzten Mal geschliffen oder die Handles ummontiert wurden und welche Steine beschädigt sind.
- Bereitstellung lesbarer Scoreboards

Technische Voraussetzungen vor Ort:

- Bereitstellung folgender Grundausstattung in der Halle:
 1. Ice-King (oder Gerät gleichwertiger Art) mit geschliffenem Messer. Bei batteriebetriebenen Geräten muss sichergestellt sein, dass genügend Batterieleistung vorhanden ist falls eine längere Bearbeitung erforderlich wird.
 2. Handscraper
 3. Pebble-Kanne
 4. kleiner Besen mit Kehrschaufel
 5. Besen
 6. Mob ca. 2m breit
 7. LSD Messgerät
 8. Randbeisser

9. Steinmessgerät

- Sicherstellen fairer Wettkampfbedingungen und der damit verbundenen Eisvorbereitung ggf. in enger Abstimmung mit dem vorgesehenen DCV- Eismeister:
 1. In Hallen die gemischt genutzt werden (Hockey, Eiskunstlauf, Eisstockschießen, Curling) oder an Orten wo „nur“ Eismeister ohne Curlingerfahrung für das Eis verantwortlich sind, muss die bestehende Eisfläche spätestens 48 Stunden vor Beginn des offiziellen Trainings aufgeschwemmt und anschließend „unbearbeitet“ bis zur endgültigen Wettkampfaufbereitung belassen werden.
 2. In reinen Curling-Hallen muss die Eisfläche spätestens 24 Stunden vor Beginn des offiziellen Trainings zur Verfügung stehen.
 3. In allen Hallen wird vor dem offiziellen Training mindestens 2 Stunden Zeit pro Rink zum Scrapen (Hobeln), Ablappen und Pebbeln benötigt.
 4. Sicherstellen der Eisreinigung in den Pausen
 5. Sicherstellen der Eisbereitung (Scrapen mit Ice-King, Ablappen und Pebbeln) zwischen den Spielen

5. Hinweise und Bemerkungen

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb aller offiziellen DCV-Wettbewerbe des Deutschen Curling-Verbandes. Die Sportordnung ist in Arbeit u. wird zusammen mit den Ausschreibungen der DCV Wettbewerbe bis spätestens 30. Juni verschickt u. veröffentlicht.

6. Mitgeltende Dokumente/Formblätter/Anlagen

Formblatt „Bewerbung zur Ausrichtung eines DCV Wettbewerbs“

Erstellung/Änderung: Name/Datum Andreas Lang, 25.05.2015	Freigegeben: Name/Datum Präsidium des DCV / 25.05.2015	Änderungsindex: V 1.0
---	---	--------------------------